

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1801

3 (15.1.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämmtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter dd. Karlsruhe den 23. Dec. 1800. S.N. II/424.

Die Abzugsfreyheit gegen Oranien - Nassau betreffend.

Mit der Fürstlich Oranien - Nassauischen Landes - Regierung zu Dillenburg hat unterzeichnetes Fürstliches Hofraths Collegium mit gnädigster Genehmigung des Regierenden Herrn Margrafen Hochfürstlichen Durchlaucht eine gänzliche wechselseitige Abzugsfreyheit sowohl von demjenigen Vermögen, welches die mit Erlaubnis ausziehende Unterthanen mitnehmen, als auch von anfallenden Erbschaften aus den hiesigen in die Fürstliche Oranien - Nassauische Lande, und aus letztern in erstere, verabredet und abgeschlossen; von welcher Abzugsconvention Marggrävlich Badischer Seits die den Abzug fortbezügliche disseitige Patrimonial-Gerichte, nemlich die Schwarzachische, Frauenalbische und Lichtenthalische Abtstabe, die von Bevruntische Lehnorte Würm, Libeneck und Heidach und das von Gemmingische Gebiet im Hagenschies, so wie die Landstädte Durlach und Baden ausgenommen sind, und von welchen, und gegen welche also der Abzug ferner gehoben wird, wogegen im übrigen seine Erhebung, insoweit derselbe bisher zur herrschaftlichen Casse geschehen, in Zukunft nicht mehr statt findet; und wird dieses hiermit den Ober- und Aemtern, auch Verrechnungen zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Carlsruhe den 23ten December 1800.

Obrigkeitliche Notifikation.

Höteln. Mit den für mündrodt erklärten Jacob Währersche Eheleuten zu Dossensbach, soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Vogtmanns Leonhard Währers daselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borren bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 3. Jan. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Handelsmann Johann Georg Busjägers, welcher sich kürzlich heimlich entfernt hat, ist der Ganntproceß erkannt und Terminus zur Liquidation sämtlicher Passivschulden und zum Versuch eines Nachlaß - Vertrags auf Montag den 26. Januar 1801. anberaumt worden.

Es wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche eine Ansprache an das Busjägersche Vermögen zu haben vermeinen sich gedachten Tag Vormittags 9 Uhr entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf hiesigem Rathhaus einfinden, ihre Forderung und das allenfallige Vorzugsrecht liquidiren und sich wegen eines Nachlaß - Vertrags bestimmen erklären, widrigenfalls sie von der Ganntmasse gänzlich werden ausgeschlossen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 29. Dec 1800.

Carlsruhe. Wenn der Verbrechens wegen dahier eingekerkerte aus dem Gefängnis mittelst gewaltfamen Ausbruchs entwichene Mezaer Konrad Kubach von Liebolsheim sich nicht a Dato binnen 3 Monaten, dahier stellen und verantworten wird, so wird derselbe der hiesig Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Na-

men an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 2. Jan. 1801.

Durlach. Der wegen einer Schlägerey ausgetretene Unterthan Carl Friderich Speck von Kappeler wird hierdurch vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden und wegen seines Austritts Red und Antwort zu geben, als er ansonsten der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet Durlach bey Oberamt den 20. Dec. 1800.

Durlach. Zu der Ganz-Liquidation des verstorbenen hiesigen Gerichtsverwandten und Steinhauer-Meisters Christian Heinrich Kömboldt sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 22. Jan. künftigen Jahres in Fürstl. Stadtschreiberey dahier einfinden, und unter Mitbringung ihrer Beweise liquidiren und über das Vorzugsrecht verhandeln, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Masse und die darinnen befindliche Sachen gewärtigen. Verordnet bey Oberamt, Durlach den 22. Dec. 1800.

Staufenberg. Der verschollene Kaver Obrecht von hier hat binnen 9 Monaten sein in Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder dieses wird dessen nächsten Erben zur Benutzung angewiesen. Durbach bey Amt d. 27. Dec. 1800.

Uberg. Gegen Ignaz Jäkel Bürger und Reebmann zu Niederspach bei Kappel, ist die Liquidation seiner contrahirten Schulden auf den 14. Febr. 1801. in Fürstlicher Amtschreiberey zu Bühl bestimmt, wer also etwas an denselben zu fordern hat solle auf gemelten Tag allda erscheinen, und unter Straf von dieser Masse ausgeschloffen zu werden seine Forderung liquidiren. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 29. Dec. 1800.

Badenweiler. Der schon vor ohngefähr 30 Jahren aus dem Land und in fremde Kriegsdienste getretene Johannes Hüglin von Singsingen, wird hiermit auf herrschafel. höchsten Befehl öffentlich vorgeladen, in Zeit von 9 Monaten dahier zu erscheinen und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im Ausbleibungsfall hat derselbe zu erwarten, daß er des Landes werde verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet Müllheim bey Oberamt d. 23. Dec. 1800.

Mahlberg. Diejenige, welche eine Forderung an Salomon Strohler den Bürger von Schifferzell zu haben glauben, sollen sich Mittwochs d. 4. Febr. d. J. um so gewisser bey dem Theilungskommissair daselbst einfinden und ihre Forderungen bey der Liquidation eingeben, als sie nachher nicht mehr werden

damit gehört werden. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 2. Jan. 1801.

Köteln. Der ausgetretene Jakob Renf von Binzen wird hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls er aus den Hochfürstlich Badischen Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 2. Jan. 1801.

Köteln. Diejenige, welche an alt Christian Wagner, den Bürger und Wittwer in dem Berg, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montag d. 2. Febr. 1801 bey der Theilungskommission in Tegernau, Vormittags 8 Uhr gehörig eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 22. Dec. 1800.

Köteln. Diejenige, welche an Adam Brändlin den Bürger und Krämer in Biesig, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Mittwoch d. 25. Febr. früh 8 Uhr bey der Theilungskommission in Tegernau eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 29. Dec. 1800.

Köteln. Alle diejenige, welche an Hannß Hess in Binzen etwas zu fordern haben, sollen sich bey Verlust der Forderung auf d. 13. Febr. 1801. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bey dem Commissair in des Vogts Haus allda einfinden, ihre Forderung eingeben und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 5. Jan. 1801.

Köteln. Alle diejenige, welche an den entwichenen Johannes Böhringer in Rümningen etwas zu fordern haben, sollen sich auf den 6ten Febr. 1801. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bey dem Commissair in des alt Stabhalters Haus allda einfinden, ihre Forderung eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 2. Jan. 1801.

Köteln. Alle diejenige, welche an alt Hannß Jerg Andres in Binzen etwas zu fordern haben, sollen sich auf d. 11. Febr. 1801. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bey dem Commissair in des Vogts Behausung allda einfinden, ihre Forderung eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 3. Jan. 1801.

Köteln. Diejenige, welche an den Beck und Sonnenwirth Johannes Tschulin in Biesig, Teger-

nauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags d. 23. Febr. 1801. früh 8 Uhr in dem gemeinen Wirthshaus in Tegernau, der dasigen Theilungs-Commission gehörig eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und beim Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 27. Dec. 1800.

Röteln. Mit den für mundtode erklärten Franz Mehlinischen Eheleuten zu Weil, soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Vogtmanns Michel Reiner allda in irgend einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen, bey Verlust der Forderung Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 27. Dec. 1800.

Justiz - Sachen.

Baden. Ver Rescriptum vom 22. Nov. p. a. ist der wegen tödlicher Verwundung des Egidius Zeitmanns von Loffenan bey dem Amt Baden in Untersuchung gefallene Gottfried Adam Heiner von Bernbach im Württembergischen, gewesener Hattschir bey dem Amt Herrenalb, zu 6 jähriger Zuchthausstrafe mit Willkorn und Abschied auch Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Behausung in der Hospitalgäß, No. 411. ist der untere Stock von 4 Zimmern, nebst 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremise und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen und auf Georgii dieses Jahrs zu beziehen.

Carlsruhe. In der Spitalgäß in dem Haus No. 400 ist der ganz mittlere und untere Stock, auf den 23. Apr. zu verlehnen, der mittlere besteht in 4 tapezirten und 1 untapezirten Zimmer, der untere besteht in 3 Zimmer, Küche und Küchekammer, nebst verschloffenen Speise- und Keller.

Carlsruhe. Hinter der Reformirten Kirche No. 377 ist ein Logis zu verlehnen, besteht in einer Stube und Küche.

Carlsruhe. Dasjenige aus 6 heizbaren Zimmern nebst Zubehörde bestehende Logis im Mechanicus Drechslerischen Haus so Hr. Notar. Gröninger dato bewohnt, ist auf d. 23. April 1801. zu verlehnen. Das Weitere kann bey letztgedachtem vernommen werden.

Carlsruhe. In der Erbrinzenstraße No. 416. sind im mittlern Stock 6 Zimmer ohne Küche oder auch nur 4 davon bis auf den 23. April zu verlehnen. Auch kann Kutschenremise und Pferdestall dazugegeben werden.

Carlsruhe. Beym jungen Metzgermeister Ludwig Dietrich ist ein Logis zu verlehnen, bestehend in

Stub, 2 Kammern, Küche, Holzremise und Keller und kann sogleich bezogen werden.

Carlsruhe. Da bis nachkommenden Georgii Tag der Bestand der beeden der Gemeinde Graben zustehenden Mühlen, nemlich.

a.) Der Mahlmühle, welche aus 3 Mahl- und einen Gerbgang nebst hinlänglicher Wohnung Scheuer, Stallung, auch 1 Brill. Kraut und Graßgaden besteht.

b.) Der Gersten- und Hanfreib-Mühle, welche in einer zweystöckigen Wohnung, nebst Stallung für Rind und anderes Vieh, und einer Scheuer, sodann in einem Gang zum Gerst- und Hirsen-Rollen, in einem Gerbgang, und 3 Hanfreibbetten besteht und wozu ein 20 Ruthen großer Kochgarten und 1 Bt. Morgen Neßlien Wachs gehörig ist.

Zu Ende gehet, so ist Terminus zur anderweiten Verstaigerung auf Donnerstag den 5. Feb. d. J. anberaumt worden.

Es wird dieses mit den Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfallsige Liebhabere auf den gedachten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben einfinden, die etwaige Staigerer aber sich wegen ihrer ehrlichen Herkunft und der Sicherstellung des Bestand Zinnes halber mit Obrigkeitlichen Zeugnissen gehörig legitimiren sollen. Verordnet. Carlsruhe bey Oberamt den 4ten Jenner 1801

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Beym Bürger Joh. Dengler ist täglich Prugelholz zu verkaufen, ganze, halbe und 4tel Meß, das Meß zu 8 fl.

Carlsruhe. Kießermeister Kreuzbauer, ist gesonnen sein in der Spitalgäß gelegenes Haus No. 405. aus freyer Hand zu verkaufen.

Hochberg. Der zur Ganthmasse des Schmidt Mathias Meulers Reichenbach im Freyamt gehörige Antheil an einer Behausung und Gütchlen, nebst einer neuerbauten Schmidwerkstadt mit einem kleinen Räder und Hammerwerk allda, am Reichenbächlen, wird Montags den 9. Feb. d. J. Vormittags um 9. Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm in Reichenbach öffentlich an den Meißbietenden versteigt werden, dieses wird also hiermit mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Kaufsüchtige sich vor der Steigerung wegen hinlänglichen Vermögen mit obrigkeitlichen Vermögens-Attestaten zu legitimiren, und bey Oberamt Hochberg wegen burgerlicher Annahm sich zu melden haben. Verordnet bey Oberamt Hochberg. Emmendingen den 10. Jan. 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat Januar ist Herr Hofraths und Regierungs-Assessor Bah.

Carlsruhe. Berichtigungen und etwa vorgegangene Veränderungen im Verzeichniß der Meßen,

Mer- und Viehmärkte werden pünctlich eingerückt und dem Badischen Landkalender auf das Jahr 1802. beigelegt werden, wenn sie schriftlich spätestens bis Mitte künftigen Monats Februar zur Fürstl. Gymnasiums-Bücher-Niederlage eingeschickt werden.

Schreck. Mit Vergnügen geben wir hiemit unsern nahen und fernem Handlungs-Freunden die Nachricht, daß das seit Jahrhunderten auf Felsch- und Fettwaaren ic. geruhte bedeutende Stappelhend in Speyer aufgehoben worden und die Vortheile der hiesigen Rhein-Schiffahrt, nun auch diesen Artikeln künftig zu Theil werden. Schreck den 1ten Januar 1801.

Cramer & Compagnie.

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind noch einige schön gebundene Fremdblätter von Sachs Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggräf. altfürstlichen Hauses Baden. 4. Theile, und

Verflachers Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen. 3 Theile zu haben.

Ferner ist angekommen und zu haben. Hug. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthum, mit Hinsicht a. d. neuesten Untersuchungen über den Homer. 4. Ulm. 1801. 1 fl. 30 kr.

Sentenzen aus Jean Pauls und Hippels Schriften aus Dya-Na-Sore, Agnes von Lilien, Walter und Manny. Für Humanität und Menschenbildung. 8. Tzst. 1801. 48 kr.

Wie kann dem katolischen Schwaben des Kriegsunge- mach zum größten Vortheil für die Religion ver- gütet werden? Eine frage deren Beantwortung dem schwäbischen Kreise zur Beherzigung vorgelegt wird. 8. 1801. 12. kr.

Musikalien. Neue Lieder gesell. Freude, von Göthe, Bof, Stollberg, Haug, Tied. Wahlmann ic. in Musik gesetzt von Reichard, 2 Theile. gr. 8. Leipz. 1799. 5 fl. 30 kr.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 26. Dec. Ein Knäblein todt ge- bohren, B. Hr. Franz Anton Sulath, B. und Han- delsmann. Den 14. Jan. 1801. Carl Christoph Friedrich, B. Hr. Michael Walter, Gastgeber zum Grünenbaum,

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 12. Jan. Fried. Joh. Blank, B. Knopfmacher und Birtwir, alt 68 J. 8 W. 15 L. Den 13ten, Christiane Carline, B. Christian Wagner, B. und Hofwagner, alt 28 L.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 11. Jan. Jakob Friedrich Erp- leben B. u. Kupferschmidt, und Caroline Christine Dängerinn. Eodem, Carl Friedrich Künzle, B. und Zimmermeister mit Jugfr. Christi. Jaso. Kieferinn, von hier. Den 13. Herr Christian Friedrich Wen- gert, Pfarrdiakonus zu Weifersheim im Hohenlohi- schen, mit Jungfer Auguste Obermüllerinn, Herrn Ernst Friedrich Obermüllers, Rentkammer-Sekre- tarius, mit Frau Eve Elisabeth geb. Neutherinn ehe- lich erzeugte ledige Jungfer Tochter.

Marktpreise vom 12. Januar 1801.

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Beckenschätzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Uth.	kr.	Pf.	Uth.	kr.			fr.	fr.		fr.	fr.	
Das Malter.																			
Neuer Kernen					Beck o. Semmel	8	1							Das Brund.					
Alter Kernen	7	30	7	30	— dito . . .	16	2		16	2			Maß Ochsenfleisch	9			9		
Waizen . .	7	29	7	24	Weis Brod . .								Gemein Ochsenfl.	8					
Neu Korn .					Weis Brod . .	1	19	6	1	19	6		Rind o. Schmalz.	6½			8		
Alt Korn .	5		5		Schwarz Brod	2	8	5					Kuhfleisch . . .	5½					
Gem. Frucht					Schwarz Brod	4	19	10	4	19	10		Kalbsteisch . . .	8			8		
Gersten . .	4	20	4	20	Weismehl das Pf.								Reiplingsfleisch .	7					
Haber . . .	3	30	3	50									Hammelfleisch .	7					
Welschkorn n.	7	30	7	30									Schweinefleisch .	10			10		
Erbsen	1	12	1	12															
Linzen	1	20	1	20															
Bohnen																			